



ENTSCHEID BIO SUISSE

**Rabeler Fruchtchips GmbH
Nonnenwaldstr. 20a
82377 Penzberg
DEUTSCHLAND**

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Bio Suisse (die Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen) aufgrund der Prüfung Ihrer Betriebsunterlagen wie folgt entschieden hat.

Bio Suisse Anerkennung bis 31.03.2010:

Herstellung von Apfelpulver/-granulat aus Bio Suisse konformer Rohware
Herstellung von Bananepulver/-granulat aus Bio Suisse konformer Rohware
Herstellung von Puderzucker aus Bio Suisse konformer Rohware

Der Entscheid stützt sich auf die Unterlagen Ihrer Kontroll-/Zertifizierungsstelle: IMO - Deutschland, Konstanz

**approved
by BIO SUISSE**

Sie dürfen für den Betrieb und die Produkte das Logo „approved by BIO SUISSE“ verwenden (auf der Internetseite, auf Gebinden, Lieferscheinen, Rechnungen etc.). Das Logo können Sie als .jpg-Datei von der Bio Suisse Internetseite herunterladen. Von Bio Suisse „In Umstellung“ anerkannte Produkte müssen zusätzlich mit dem deutlichen Hinweis „Umstellungsprodukt“ versehen sein.

Bio Suisse

Entscheid Nr.: Int-02617-2008

Betriebsnummer: 111932

Andrea Seiberth
Head of Import Division

Basel, 24.03.2009

Seite 1 / 1

Die Anerkennung bleibt nur solange gültig, wie Ihr Betrieb mit der genannten Kontrollstelle einen gültigen Kontrollvertrag besitzt. Das Anerkennungsschreiben ist Eigentum von Bio Suisse. Es kann bei Zuwiderhandlung gegen die Bio Suisse Richtlinien jederzeit zurückverlangt werden. Die Anerkennung ist eine Bestätigung der Einhaltung der Bio Suisse Richtlinien. Sie berechtigt nicht zur Auszeichnung der Produkte mit dem „Knospe“-Label von Bio Suisse und sie ist keine Garantie für eine Vermarktung der Produkte in der Schweiz. Z.B. ist Bio Suisse verpflichtet, die Importe bei ausreichender Inlandversorgung einzuschränken.